

Weiterleitung der Belege zur überbetrieblichen Gülleausbringung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Seit dem 25.05.2018 gilt europaweit eine neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese Verordnung verbietet grundsätzlich die Weitergabe personenbezogener Daten ohne Einwilligung des Betroffenen. Aus diesem Grunde dürfen wir die Belege zur überbetrieblichen Gülleausbringung nicht mehr direkt an das AELF zur Bearbeitung der Förderung weiterleiten, da sich auf diesen Belegen u.a. Ihre personenbezogenen Daten befinden.

Zukünftig werden wir dies aber wieder gerne für Sie erledigen, wenn Sie uns hierzu diese Einwilligungserklärung ausfüllen und unterschreiben.

Anschließend bitten wir um Rücksendung per Post, Fax oder Mail.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maschinenring Schwandorf

Einverständniserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Mobiltelefon

Email

Ich erteile hiermit dem MR Schwandorf mein Einverständnis dazu, dass meine personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der Belege zur überbetrieblichen bodennahen Gülleausbringung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verarbeitung weitergeleitet werden. Ich behalte mir das Recht vor, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Außerdem habe ich das Recht, bei dem Datenschutzbeauftragten des MR Schwandorf über den Kontakt mueller-bidingen@web.de jederzeit eine detaillierte Auskunft über den Umfang der vorgenommenen Datenerhebung zu verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift